



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	2016/0308	
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)		Verantwortlich:	Dez. 1	
vom: 24.05.2016				
Nichteinhalten aller Varianten der Kombilösung/Abweichung vom Bürgerentscheid				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.06.2016	29.4	X	

Am 24. Mai 2016 wirft die größte Karlsruher Tageszeitung die Frage auf „Welches Provisorium passt zur U-Strab?“ und stellt fest „Die große Ungewissheit über die Umgestaltung der Kriegsstraße lässt die Kombilösung mächtig wackeln“. Eine Aussage die den wildesten Spekulationen „Tür und Tor“ öffnet!

- A. Wie will die Verwaltung den Spekulationen entgegen, die nach dem vorgenannten Artikel allen „U-Strab-Gegnern und -Kritikern“ die von Anfang an behaupteten, die Kombilösung sei eine „Mogelpackung“ mit dem Ziel einzig und allein die U-Strab zu verwirklichen?
- B. Sollte es sich bewahrheiten, dass die Kombilösung nicht so wie im Bürgerentscheid (U-Strab, Kriegsstraßenumbau und Straßenbahnfreie Fußgängerzone) vorgesehen - durchführbar ist. Wie wird die Verwaltung reagieren?
- C. Auch wenn die „Bindefrist“ des Bürgerentscheides von 2002 abgelaufen ist, wird an der kompletten Umsetzung festgehalten?
 - 1. Sollte dies u.a. aus finanziellen Gründen nicht möglich sein. Gedenkt die Verwaltung die Bevölkerung bei der „Alternativenfindung“ einzubinden?
 - 2. Wäre die Verwaltung bereit ggf. die Bevölkerung über einen weiteren Bürgerentscheid bei der „Alternativenfindung“ zu befragen?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen A - C

Für die Verwaltung hat die Planung zur Kombilösung nach wie Gültigkeit.

Insofern gibt es auch keinen "Plan B", der eine Variante zur geltenden Bebauungsplanung der Kombilösung darstellen könnte.

Derzeit wartet die Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft (KASIG) auf den noch für den Monat Juni zugesagten Hinweis des Bundesverkehrsministeriums zum Thema Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofs.

Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser so positiv ausfallen kann, d.h. dass die Kriegsstraße so wie geplant auch umgesetzt werden kann.

Bei Eintreffen einer positiven Entscheidung kann die Vergabe der Bauleistung zeitnah erfolgen, so dass Baubeginn im Oktober sein könnte.